

P&O Newsflash

aktuell

Aktuelle Informationen und neueste Entwicklungen

Ausgabe 8, Mai 2021

Sozialversicherung

Covid-19: Weiterführung des vereinfachten Stundungsverfahrens für die vom (Teil-) Lockdown betroffenen Unternehmen und Betriebe

Die zeitliche Befristung für die Möglichkeit der Anwendung des vereinfachten Stundungsverfahrens für Sozialversicherungsbeiträge wird aufgrund der anhaltenden Pandemieentwicklung in Deutschland erneut ausgeweitet.

Aktuelle Rechtsprechung

Der GKV Spitzenverband hat mit seinem Rundschreiben 294/2021 darüber informiert, dass die Regelungen hinsichtlich eines vereinfachten Stundungsverfahrens erneut ausgeweitet werden.

Aufgrund der Beschlüsse der Bundeskanzlerin sowie der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten müssen zahlreiche Betriebe und Unternehmen (teilweise) geschlossen bleiben. Darüber hinaus sind die in Aussicht gestellten Wirtschaftshilfen insbesondere in Form der Überbrückungshilfe III zwar bereits angelaufen, jedoch in weiten Teilen nach wie vor noch nicht ausgezahlt.

Solange diese Wirtschaftshilfen noch nicht (komplett) zugeflossen sind, können die Beiträge für die Monate Dezember bis April - weiterhin - im vereinfachten Verfahren gestundet werden. Die Sozialversicherungsbeiträge können nun längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Mai 2021 gestundet werden. Weiterhin gilt, dass die Wirtschaftshilfen einschließlich des Kurzarbeitergeldes zu nutzen und entsprechende Anträge vor dem Stundungsantrag- soweit dies möglich ist - zu stellen sind.

Take Away

Sofern Sie Unterstützung bei der Planung oder Durchführung von individuellen Stundungsanträgen benötigen, sprechen Sie uns bitte vor Fälligkeit der Beiträge am 26.05.2021 an, damit wir gemeinsam ein rechtssicheres Vorgehen mit Ihnen planen können.

Über uns

Ihre Fachansprechpartner

Sozialversicherung

Ulrich Buschermoehle

Tel.: +49 711 25034-3220

ulrich.buschermoehle@pwc.com

Sebastian Kula

Tel.: +49 211 981-2683

sebastian.k.kula@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Heike Hollwedel

Tel.: +49 89 5790-6130

heike.hollwedel@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie People & Organisation News bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an:
subscribe_people_organisation@de.pwc.com

Wenn Sie People & Organisation News abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an:
unsubscribe_people_organisation@de.pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Mai 2021 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de